



Hinweise zur Vereinsmitgliedschaft

Diese Hinweise beantworten einige häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im TuS Querenburg. Weitere Informationen finden Sie auch jederzeit in der Vereinssatzung.

Vereinssatzung

Die aktuelle Vereinssatzung finden Sie auf unserer Webseite www.tus-querenburg.de.

Vereinsbeitritt

Sie können zu jedem Zeitpunkt Mitglied im TuS Querenburg werden. Aktiven Sportler:innen empfehlen wir, vorher probeweise am Trainingsbetrieb teilzunehmen. Die Kontaktadressen der Abteilungs- und Übungsleitenden sowie die Trainingszeiten der einzelnen Mannschaften finden Sie auf unserer Webseite.

Beitrittserklärung

Bitte füllen Sie die Anmeldung zur Mitgliedschaft möglichst digital aus. Passive (Förder-)Mitglieder können uns ihre Beitrittserklärung gern schriftlich zukommen lassen. Aktive Sportler:innen bitten wir, die Anmeldung persönlich bei der Abteilungsleitung abzugeben oder sie gemeinsam auszufüllen. Oft ist es erforderlich, noch weitere Punkte abzustimmen, zum Beispiel um eine Spielberechtigung des Verbands für die Teilnahme am offiziellen Spielbetrieb zu erhalten.

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Er ist ein Jahresbeitrag und bis zum 15. Februar eines jeden Jahres fällig. Bei unterjährigem Eintritt berechnen wir den Beitrag anteilig. Um Kosten und Aufwand zu begrenzen, ist es erforderlich, dass Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Gebühren für etwaige Rücklastschriften stellen wir dem betroffenen Mitglied in Rechnung. Ab 2024 gelten die folgenden Mitgliedsbeiträge pro Jahr:

Aktive Sportler:innen ab 18 Jahre:	120,00 Euro	Kinder und Jugendliche:	100,00 Euro
Ermäßigter Beitrag:	100,00 Euro	Passive (Förder-)Mitglieder:	60,00 Euro

Der Beitrag von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets der Stadt Bochum. Bitte informieren Sie sich dazu selbst im Internet unter: www.bochum.de/Jugendamt/Dienstleistungen-und-Infos/Bildung-und-Teilhabe.

Ermäßigter Mitgliedbeitrag

Anspruch auf den ermäßigten Mitgliedsbeitrag haben Studierende, Arbeitssuchende und Empfänger:innen von Bürgergeld oder Grundsicherung. Wir benötigen einen Nachweis, den Sie zu Beginn jedes Jahres erneuern müssen.

Beendigung der Mitgliedschaft

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich, also zum 31. März, zum 30. Juni, zum 30. September oder zum 31. Dezember. Dabei ist eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten. Die Kündigung ist nur schriftlich (per Post) oder in Textform (per E-Mail) möglich und muss an die offizielle Vereinsanschrift gerichtet sein. Sie erhalten eine Kündigungsbestätigung per E-Mail. Eine Mitteilung an die jeweiligen Übungsleitenden („Ich komme nicht mehr“) reicht nicht aus. Auch ein längeres Nicht-Erscheinen ist keine Kündigung der Mitgliedschaft im Verein und entbindet daher auch nicht von der Beitragszahlung. Aufgrund von Verbandsvorschriften empfehlen wir aktiven Fußballsportler:innen, die den Verein wechseln möchten, per Postkarte und Einschreiben zu kündigen.

Verein lebt vom Mitmachen

Wir sind keine Firma, die Rund-um-Service bietet, sondern ein gemeinnütziger Verein. Viele Mitglieder und Eltern engagieren sich ehrenamtlich, um das Sport- und Veranstaltungsangebot des Vereins jeden Tag möglich zu machen. Bitte denken Sie daran, wenn mal was nicht perfekt klappt. Helfende Hände sind bei uns an ganz vielen Stellen gefragt. Daher freuen wir uns, wenn auch Sie aktiv dabei sind – gelegentlich oder dauerhaft. Es gibt dafür auch ganz viel zurück – weil Sie auf diese Weise erleben, was „Verein“ bedeutet!

Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten

Wir verarbeiten die in der Beitrittserklärung erhobenen Daten, um Ihre Mitgliedschaft im Verein zu verwalten. Details lesen Sie in der Datenschutz-Information auf der Rückseite. Bitte geben Sie uns Änderungen Ihrer persönlichen Daten – zum Beispiel Adresse, Kontaktdaten, Bankverbindung – rechtzeitig bekannt.

Information zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

Name des Verantwortlichen	Turn- und Sportverein Bochum-Querenburg 1890 e. V., Vorsitzender: Dennis Werbeck
Kontaktdaten des Verantwortlichen	Hustadtring 146, 44801 Bochum, www.tus-querenburg.de, info@tus-querenburg.de
Kategorien personenbezogener Daten	Stammdaten
Zweck der Datenverarbeitung	a) Mitgliedschaft im Verein b) Teilnahme am Ligabetrieb c) Information der Öffentlichkeit über sportliche Aktivitäten des Vereins
Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	a) Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO b) Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO c) Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO
Empfänger der Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Verein: Vorstand, Abteilung, Übungsleitende • Auftragsverarbeiter zur Vertragserfüllung: Bank, IT-Dienstleistung, (Rechts-)Beratung • Verband (nur Sportler:innen im Ligabetrieb) • Öffentlichkeit (nur Sportler:innen im Ligabetrieb)
Drittlandtransfer	Nein
Dauer der Speicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Dauer der Mitgliedschaft • Gesetzliche Aufbewahrungsfristen • Vereinsarchiv (nur Name, Vorname, sportliche Ereignisse, Zugehörigkeit zu Mannschaften)
Erforderlichkeit der Bereitstellung	Für den Vereinsbeitritt (Vertragsabschluss) und zur Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich
Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling	Nein

Ihre Rechte:

Gemäß Art. 15 ff. DSGVO haben Sie unter den dort genannten Voraussetzungen die folgenden Rechte uns gegenüber: das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Sie haben darüber hinaus nach Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Wenn die Verarbeitung nach Art. 6 I a oder Art. 9 II a DSGVO auf einer Einwilligung beruht, haben Sie ferner das Recht, die Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.